

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Regensburg
für den Studiengang "Osteuropastudien"
im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern
Vom 16. März 2006**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1, Art. 86a Abs. 3 so-wie Art. 71 Abs. 9 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und des § 57 Abs. 1 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Universität Regensburg für den Studiengang "Osteuropastudien" im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 11. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"1Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen können nach Abs. 1 und 2 insgesamt im Um-fang von bis zu 12 Leistungspunkten angerechnet werden; zusätzlich können Sprachkurse im Umfang von maximal 16 Leistungspunkten angerechnet werden."

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 01. Februar 2006 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. Februar 2006 Nr. X/4-5e65(R)-10b/6 572.

Regensburg, den 16. März 2006
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 16. März 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. März 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. März 2006.